

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0108
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 14.03.2011
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.03.2011

Erweiterung der Kindertagesstätte Vicelin der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Erweiterungsbau sowie den geplanten Umbau der Kindertagesstätte Vicelin der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom zur Schaffung von drei neuen Krippengruppen zum Kindergartenjahr 2013/2014. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadtvertretung wird gebeten, für die erforderlichen Planungsleistungen Auszahlungen in Höhe von 40.000 € in den 2. Nachtrag zum Haushalt 2010/11 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Erweiterungs- und Umbaus in Höhe von 1.098.229 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Des weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zunächst an die Stadt Norders- tedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.12.10 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom im Verbund mit dem ev.-luth. Kita-Werk Niendorf die Erweiterung der Kindertagesstätte Vicelin (**Anlage 1**). Mit der Erweiterung sollen drei neue Krippengruppen für insgesamt 30 Kinder geschaffen werden.

Für den Erweiterungsbau soll der ältere Gebäudeteil der Kita abgerissen werden und durch einen neuen zweigeschossigen Erweiterungsbau ersetzt werden (**Anlage 2**). Außerdem sollen im verbleibenden Gebäudeteil Umbauarbeiten durchgeführt werden, um die Kita insgesamt zweckmäßig zu gestalten. Der abzureißende Gebäudeteil wurde zunächst für Grund- schulklassen und Anfang der 70er Jahre von der Stadt der Kirchengemeinde für den Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Das Gebäude weist mittlerweile erhebliche Mängel auf. Eine energetische Ertüchtigung der Bauteile ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürger- meister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	------------------------

realisierbar. Dies gilt insbesondere für die unzureichende Dämmung des Fußbodens sowie der Wand- und Dachflächen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 30 Krippenplätze geschaffen werden. Außerdem wird mit dem Erweiterungsbau erreicht, dass der stark sanierungsbedürftige Teil der Kita abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird. Damit wird der langfristige Bestand der Kita gesichert. Die beabsichtigten Umbauarbeiten im verbleibenden Gebäudeteil sind zweckmäßig für den Betrieb der Kita.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertagesreinrichtungen gefördert. Die Förderung beträgt für Neubauten max. 15.500 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 1.612.450 € (siehe **Anlage 3**) belaufen.

Die Kostenberechnung wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Der Erweiterungs- und Umbau soll wie folgt finanziert werden:

	1.612.450 €	Kosten des Erweiterungs- und Umbaus einschließlich Einrichtung
-	465.000 €	Voraussichtliche Landesförderung U3
-	9221 €	Eigenanteil des Trägers
=	1.138.229 €	Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Nach der Aufstellung des Trägers werden sich die Kosten etwa 60 : 40% auf die Jahre 2012 und 2013 verteilen. Nach Rücksprache mit dem Träger erscheint es aber sinnvoll in 2011 bereits Planungskosten bereit zu stellen, um die Fertigstellung der Einrichtung zum Kitajahr 2013/14 zu gewährleisten. Für die Stadt Norderstedt heißt dies, dass 40.000 € im 2. Nachtrag zum Haushalt 2010/11 bereit gestellt sowie 642.937,40 € in 2012 und 455.219,60 € in 2013 in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden müssen.

Der 10%ige Eigenanteil des Trägers setzt sich aus dem vom Träger zur Verfügung gestellten Grundstück für den Neubau (siehe **Anlage 4**) und finanziellen Mitteln des Trägers zusammen (152.024 € + 9221 € = 162.245 €). Dieses Vorgehen ist mit dem Amt für Finanzen abgestimmt. Der angenommene Wert pro Quadratmeter des Grundstücks ist nach Auskunft des Fachbereichs Liegenschaften realistisch.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können nicht abschließend beziffert werden, da dies von den Vertragsverhandlungen mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertagesstätten abhängt. Nach den geltenden Vertrag würden jährlich Mehraufwendungen von 240.912 € jährlich entstehen. Diese würden erstmals 2013 für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die Krippengruppen zum Kitajahr 2013/14 eröffnet werden.